

Vereinbarung zur Benutzung des Krals in Essehof

1. Der **Kral / Anlage** kann nur für Aktivitäten im Sinne der Umweltbildung / Waldpädagogik gebucht werden. Ggf. ist eine Nutzung nur im Zusammenhang mit einer waldpädagogischen Führung möglich.

2. Das **Gelände** ist mit einem überdachtem Sitzkreis, und einer festen Grillstelle ausgestattet. Es gibt dort eine Rindenschrottoilette, aber kein Strom und kein fließend Wasser! **Nutzung auf eigene Gefahr!**

3. **Auf den Forstwegen gilt Fahrverbot** für Kraftfahrzeuge. Falls unbedingt benötigt, kann eine Fahrgenehmigung für max. ein Pkw gegen Gebühr ausgestellt werden.

4. **Grillstelle:** Die erkaltete Holzkohle der Vornutzer ist nur auf dem gekennzeichnetem Platz abzulegen.

Feuer darf ausschließlich in der vorhandenen Grillstelle zum Zwecke des Grillens entzündet werden. Es muss ständig überwacht und anschließend völlig abgelöscht werden (kein Rauch mehr!).

Ab Waldbrandindex 3 darf kein Feuer angezündet werden! (www.wettergefahren.de/warnungen/indizes/waldbrand.html)

Rauchverbot im Wald vom 01. März – 31. Oktober!

5. Das müssen Sie selbst mitbringen:

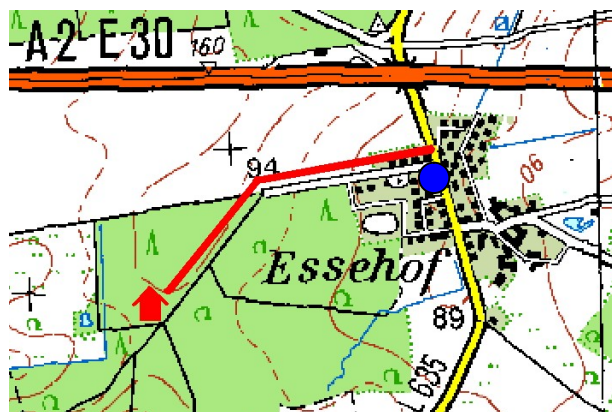
- **Grillrost, bzw. Schwenkgrill, Brennholz**
- Mind. 10 l **Wasser** zum Feuerlöschen (Tipp: statt Wasserkanister geht auch ein Kasten mit Wasserflaschen)
- **Müllsack, Erste-Hilfe-Pack, Toilettenpapier**
- Ggf. Arbeitshandschuhe
- **Axt** zum Brennholz kleinhacken
- Grillkohle + Grillanzünder
- Alles, was sie zum Essen und Trinken brauchen (bitte in Mehrwegverpackung!)

6. Das ist doch selbstverständlich:

- >> **Rücksichtnahme** auf die umgebende Natur, vor allem in der Setz- und Brutzeit vom 1.4.-15.7. (Bodenbrüter!) und auf andere Erholungssuchende; kein Lärmen.
- >> Ggf. **Hundekot und Müll** wieder einsammeln.
- >> **Keine Bäume beschädigen** und keine Nägel einschlagen. **Das Dach nicht betreten!**
- >> **Selbstgebaute „Astbuden“, etc. bitte wieder abbauen.**
- >> Die Einrichtung und die Anlage pfleglich behandeln, zum Schluß alles wieder so ordnen und **säubern, wie man es selber vorfinden möchte.**
- >> **Feuer/Glut gut löschen.**
- >> Evt. **Schäden** gleich mitteilen.

7. Mitgebrachte Hunde bitte anleinen.

8. Anfahrtsskizze:



9. Notfall-Treffpunkt: HE 011 –Parkplatz im Ort (Hotel)

10. Das Kleingedruckte:

Jegliche **Haftung** liegt beim Benutzer / Aufsichtspflichtigen. Die Nds. Landesforsten A.ö.R. (NLF) leisten keine Gewähr für den Zustand, die Größe und besondere Beschaffenheit des Grundstückes und die darauf errichteten Anlagen. Der/die Nutzungsberechtigte haftet die NLF gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Grundstückes entstehen. Er/sie hat das Verschulden solcher Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Pflichten bedient oder die er/sie mit Arbeiten auf dem Grundstück beauftragt, im gleichen Umfange zu vertreten wie eigenes Verschulden (§ 278 BGB). Der/die Nutzungsberechtigte wird die NLF von allen Schadensersatzansprüchen freistellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung des Grundstückes und der darauf errichteten Anlagen aufgrund gesetzlicher Haftungsbestimmungen gegenüber der NLF geltend gemacht werden.

11. Nutzungsgebühr (Zahlung bitte mit EC-Karte/PIN)

Nutzung am _____, Uhrzeit: _____

Nutzungsgebühr:€, Gruppengröße: _____

11a) Fahrgenehmigung für max. ein PKW:,- € Gebühr (nicht übertragbar!)

KFZ-Kennzeichen: _____

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen der Niedersächsischen Landesforsten.

Die Bedingungen werden ausdrücklich anerkannt.

Den Wald-Schlüssel Nr.: **und einen 14'er Imbus Nr. habe ich erhalten** und werden nach der Nutzung umgehend zurückgegeben (Einwurf Briefkasten am Waldforum Riddagshausen).

Nutzer/in: _____
(Vor – Nachname)

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Tel./ Handy)

(Datum und Unterschrift der/s Nutzungsberechtigten)

i.A. _____
Datum/Unterschrift Vermieterin-Niedersächsische Landesforsten